

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/85/216-2022/60304

Dresden, 23. November 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/11217
Thema: Richtlinien für die EFRE, ESF Plus & JTF des Freistaates Sachsen für die neue EU-Förderperiode 2021-2027

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 07. Juli 2022 fand in Schloss Burgk in Freital die Auftaktveranstaltung EFRE + ESF Plus statt. Mit der Veranstaltung fiel der Startschuss für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027. Weitere Infos hier: <https://www.europa-fördert-sachsen.de/de/info-portal/aktuelle-meldungen/auftaktveranstaltung-efre-esf-plus> 2,5 Milliarden Euro erhält Sachsen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus). Hinzu kommen 645 Millionen Euro aus dem Just Transition Fund (JTF), der die Umstrukturierung in den sächsischen Kohleregionen vorbereiten und unterstützen soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche EFRE-Förderrichtlinien (in Vorbereitung / Erarbeitung bzw. bereits veröffentlicht) plant die Sächsische Staatsregierung (Bitte um Angabe nach Titel der Richtlinie, Volumen, Laufzeit, Schwerpunkte, Zielgruppe, Fördergebiet und max. Förderquote in %) im Rahmen der EU-Förderperiode 2021 – 27?

Die entsprechenden Daten (Stichtag 15. November 2022) sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt (siehe Anlage 1).



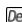
Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für
verschlüsselte elektronische
Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 2: Welche ESF-Förderrichtlinien (in Vorbereitung / Erarbeitung bzw. bereits veröffentlicht) plant die Sächsische Staatsregierung (Bitte um Angabe nach Titel der Richtlinie, Volumen, Laufzeit, Schwerpunkte, Zielgruppe, Fördergebiet und max. Förderquote in %) im Rahmen der EU-Förderperiode 2021 – 27?

Die entsprechenden Daten (Stichtag 15. November 2022) sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt (siehe Anlage 3).

Frage 3: Welche JTF-Förderrichtlinien (in Vorbereitung / Erarbeitung bzw. bereits veröffentlicht) plant die Sächsische Staatsregierung (Bitte um Angabe nach Titel der Richtlinie, Volumen, Laufzeit, Schwerpunkte, Zielgruppe, Fördergebiet und max. Förderquote in %) im Rahmen der EU-Förderperiode 2021 – 27?

Die entsprechenden Daten (Stichtag 15. November 2022) sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt (siehe Anlage 2).

Frage 4: Welche Richtlinien wurden bereits veröffentlicht (bitte mit Angabe zum Datum/Veröffentlichungstermin je Richtlinie und Link zur Richtlinie)?

Die entsprechenden Daten (Stichtag 15. November 2022) sind in den anliegenden Tabellen aufgeführt (siehe Anlagen 1 bis 3).

Frage 5: Wann ist mit der Veröffentlichung der übrigen Richtlinien zu rechnen (Information je Richtlinie, ggf. zeitliche Abschätzung / Zeitplanung für die Veröffentlichung)?

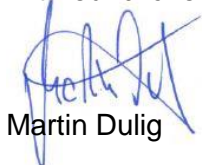
Die entsprechenden Daten (Stichtag 15. November 2022) sind in den anliegenden Tabellen aufgeführt (siehe Anlagen 1 bis 3).

Die Sächsische Staatsregierung führte am 7. Juli 2022 eine EFRE und ESF Plus Auftaktveranstaltung für den Förderzeitraum 2021-2027 in Freital durch. Zu diesem Zeitpunkt lag die Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission für das ESF Plus-Programm vom 4. Juli 2022 vor. Die Programmgenehmigung für das EFRE/JTF-Programm erfolgte am 17. Oktober 2022.

Beide Dokumente sind auf der EU-Strukturfondsseite abrufbar:

www.europa-fördert-sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage 1 - Übersicht zu den EFRE-Förderrichtlinien für den Förderzeitraum 2021-2027

KA DS 7/11217 - DIE LINKE Marco Böhme

Richtlinien für die EFRE, ESF Plus & JTF des Freistaates Sachsen für die neue EU-Förderperiode 2021-2027

Ressort	Titel der Förderrichtlinie	Mittelvolumen gemäß Finanzplan des EFRE/JTF Programms SN in Mio. EUR	Laufzeit	Schwerpunkte	Zielgruppe	Fördergebiet	max. Förderquote in %	in Vorbereitung (Angaben zur Zeitplanung der angestrebten Veröffentlichung)	Veröffentlicht (Angabe zum Datum/Veröffentlichungstermin + Link zur Richtlinie)
SMWK	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen für die Forschung mit anwendungsorientierter Ausrichtung VwV EFRE-Infra 2021	EU-Mittel 141,38 Mio. EUR	2022-2029	Investition in Hochschulgebäude zur Verbesserung der Bedingungen für die anwendungsorientierte Forschung	Hochschulen gem. § 1 und 3 des SächsHSFG	Übergangsregionen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	geplant 23.12.2022	/
SMWK	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien an Hochschul- und Landesliegenschaften des Freistaates Sachsen VwV EFRE-EE 2021	EU-Mittel 175,52 Mio. EUR	2022-2029	Energieeffiziente Sanierung von Hochschul- und Landesliegenschaften zur Minderung der Treibhausgasemissionen Neubau von energetisch innovativen Hochschul- und Landesliegenschaften nach dem Konzept der "Neuen Europäischen Bauhausinitiative"	Hochschul- und Landesliegenschaften im Eigentum des Freistaates Sachsen, die vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement auf der Grundlage der RL-Bau Sachsen saniert oder errichtet werden	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	geplant 23.12.2022	/
SMEKUL	Hochwasserrisikomanagement (Erlass an Landestalsperrenverwaltung gerichtet)	EU-Mittel 78 Mio. EUR	2023-2029	Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Basis überregional abgestimmter Fachkonzepte, Optimierung im Hinblick auf Berücksichtigung naturbasierter Ansätze.	Unterstützt werden sollen bei Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Unternehmen, Einrichtungen und Bewohner im Wirkungsbereich der Maßnahmen. Direkt begünstigt wird die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) als Vorhabensträgerin.	Übergangsregionen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	angestrebtes Inkrafttreten in Q1/2023	/
SMEKUL	EFRE - Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärminderung und Radonreduzierung [Arbeitstitel]	EU-Mittel 50,10 Mio. EUR	2023 -2029	Stadtgrün, Lärminderung, Radonreduzierung	Stadtgrün: Kommunen, kommunale Unternehmen Lärm: Kommunen, kommunale Unternehmen Radon: Kommunen, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, KMU	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Q1/2023	/
SMEKUL	RL Energie und Klima	EU-Mittel 128,59 Mio EUR	2023-2029	Anwendungs-orientierte Energie- und Klimaforschung, Energieeffizienzmaßnahmen, Maßnahmen zur Treibhausgasminderung, intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene, Klimaanpassung, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Klimaschutz	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, KMU	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	in Vorbereitung, Q2/2023 als Förderstart angestrebt	/
SMWA	Richtlinie des SMWA zur Förderung nachhaltiger Mobilität	EU-Mittel 188,21 Mio. EUR	2023-2029	*Straßenbahnfahrzeuge *Verknüpfungsstellen *Radwege *nachhaltige Mobilitätskonzepte *autonomer ÖPNV	Städte (>5.000 Einwohner), Landkreise, kommunale Zus.-schlüsse, Verkehrsverbünde, Nahverkehrsunternehmen, kommunale Aufgabenträger	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	RL liegt im Entwurf vor. Die Einbindung der Partner erfolgt in Kürze. Mit der Veröffentlichung ist im Q1/2023 zu rechnen.	/

SMWA	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Förderrichtlinie Markteinführung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 – FRL MEP-Z)	EU-Mittel 29,5 Mio. EUR	2022-2029	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung innovativer Ideen in marktfähige neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen • Anpassung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen 	KMU	Freistaat Sachsen	70%		<p>FRL veröffentlicht am 20.10.2022 / SächsABl. S 1257</p> <p>https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19737-Foerderrichtlinie-Markteinfuehrung-Zuschuss-EFRE-2021-bis-2027</p>
SMWA	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben von Digitalisierungsprojekten (Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 – FRL Digi-Z) vom 5. Oktober 2022	EU-Mittel 40,6 Mio. EUR	2022-2029	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an Themn der digitalen Transformation • Umsetzung der digitalen Transformation 	KMU	Freistaat Sachsen	70%		<p>FRL veröffentlicht am 20.10.2022 / SächsABl. S 1254</p> <p>https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19736-Foerderrichtlinie-Digitalisierung-Zuschuss-EFRE-2021-bis-2027</p>
SMWA	Förderrichtlinie Gründungsförderung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Unternehmensgründungen; (Teil-)Richtlinie zur Förderung von Akzeleratoren EFRE 2021-2027 (FRL Akzeleratoren)	EU-Mittel 24,97 Mio. EUR	2023-2029	Aufbau neuer und Ausbau bestehender Akzeleratoren	KMU	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Q1./2/2023	/
SMR	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027)	EU-Mittel 155,95 Mio. EUR	2021-2029	Aufwertung besonders benachteiligter Stadtquartiere	Gemeinden über 5000 Einwohner	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Ende Q4/2022 / Anfang Q1/2023	/
SMS	EFRE-Richtlinie SMS 2021-2027	EU-Mittel 34,26 Mio. EUR	2023-2029	Forschung & Entwicklung, Innovationsförderung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft	sächsische Wirtschaft, KMU	Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Q1/2023	/
SMEKUL	Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (vorläufiger Titel)	EU-Mittel 47,63 Mio. EUR	2023-2029	Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Förderung abfallarmer und abfallfreier Technologien, zur Verwertung, zum verbesserten Recycling/Einsatz von Recyklaten, Verbesserung der Qualität und Quantität der getrennt gesammelten Abfallfraktionen, Abwasserrückgewinnung, Nutzung von Biomasse, konzeptionelle und begleitende Maßnahmen	Unternehmen, öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Kommunale Zweckverbände, Umweltverbände, wissenschaftliche Einrichtungen	EFRE: Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	angestrebtes Inkrafttreten in Q4/2023	/

SMEKUL	Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten	EU-Mittel 31,96 Mio. EUR	2023–2029	Sanierung belasteter Flächen, Umweltgefahren beseitigen, Reduzierung Flächenneuanspruchnahme, da sanierte Flächen dem Flächenkreislauf wieder zur Verfügung stehen	Zielgruppe und Zuwendungsempfänger sind insbesondere Gebietskörperschaften, daneben auch sonstige Inhaber der zu sanierenden Flächen	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	angestrebtes Inkrafttreten in Q3/2023	/
SMWA	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Just Transition Fonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027)	EU-Mittel 503,18 Mio. EUR	2022–2029	Die Förderung dient der Umsetzung der Innovationsstrategie des FS Sachsen und soll die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies soll durch die nachfolgenden drei Förderbausteine erreicht werden: 1.) Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren dienen und auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind (dies umfasst FuE-Einzelprojektförderung, FuE-Verbundprojektförderung, FuE-Pilotlinienförderung) 2.) Technologietransferförderung mit dem Ziel, den Erwerb technologischen Wissens durch ein KMU unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers zur Realisierung neuer oder an einen neueren technischen Stand angepasster Produkte oder Verfahren zu fördern 3.) InnoPrämie mit dem Ziel, die Inanspruchnahme externer Forschungs- und Entwicklungs-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase zu fördern	1.) bei FuE-Projekten KMU der gewerblichen Wirtschaft, im Verbund auch Große Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen, externe gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen, grundfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) 2.) bei Technologietransfer-Vorhaben ausschließlich KMU der gewerblichen Wirtschaft 3.) bei InnoPrämie ausschließlich KMU der gewerblichen Wirtschaft, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie freiberuflich tätige Ingenieure	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Kabinettsbefassung noch für 2022 geplant	/
SMWA	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (RL Validierungsförderung)	EU-Mittel 38,67 Mio. EUR EFRE	2021-2029	Die Förderung dient der beschleunigten Einführung und Verbreitung moderner Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel ist die Qualifizierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen aus der Wissenschaft für eine wirtschaftliche Nutzung. Dies soll durch die folgenden zwei Förderbausteine erreicht werden: 1.) Programm-Modul: Förderung von Projekten, bei denen die Forschungseinrichtung ein systematisches Validierungsmanagement aufbaut und im Rahmen eines definierten Budgets selbstständig über die Auswahl der zu validierenden Forschungsergebnisse entscheidet 2.) Einzelprojekt-Modul: Förderung von einzelnen Projekten zur Validierung von für eine wirtschaftliche Verwertung vielversprechenden Forschungsergebnissen	Zuwendungsempfänger sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen	Freistaat Sachsen	1.) Validierungsförderung Programm-Modul: Zuschuss beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten des Programm-Budgets, pro Forschungsergebnis sind maximal 100.000 EUR förderfähig 2.) Validierungsförderung Einzelprojekt-Modul: Zuschuss beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, bis maximal 250.000 EUR, für vorgeschaltetes Orientierungsvorhaben maximal 15.000 EUR	RL Validierungsförderung wurde am 27.08.2020 im Sächs. Amtsblatt veröffentlicht trat zum 01.09.2020 in Kraft Link: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18814#romVIII	/
SMWK	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung / Fonds für einen gerechten Übergang mitfinanzierten Zuwendungen für Forschungsinfrastrukturen, -projekte und -netzwerke im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung (EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027)	EU-Mittel 179,93 Mio. EUR	2023-2029	I. Maßnahmen zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur II. Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte III. Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur IV. Forschungsnetzwerke	Hochschulen Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts Staatliche Studienakademien der Berufsakademie Sachsen	Freistaat Sachsen	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	geplant Q1/2023	/

Anlage 2 - Übersicht zu den JTF-Förderrichtlinien für den Förderzeitraum 2021-2027

KA DS 7/11217 - DIE LINKE Marco Böhme

Richtlinien für die EFRE, ESF Plus & JTF des Freistaates Sachsen für die neue EU-Förderperiode 2021-2027

Ressort	Titel der Förderrichtlinie	Mittelvolumen gemäß Finanzplan des EFRE/JTF Programms SN in Mio. EUR	Laufzeit	Schwerpunkte	Zielgruppe	Fördergebiet	max. Förderquote in %	in Vorbereitung (Angaben zur Zeitplanung der angestrebten Veröffentlichung)	Veröffentlicht (Angabe zum Datum/Veröffentlichungstermin + Link zur Richtlinie)	Weitere Bemerkungen
SMK	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Stärkung berufsbildender Schulen (Arbeitstitel)	EU-Mittel 32. Mio. EUR	2023-2029	(A) Investive Maßnahmen – Weiterentwicklung von berufsbildenden Schulen (B) Nichtinvestive Maßnahmen – Fortbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen	Berufsbildende Schulen (A) v.a. Schüler als zukünftige Fachkräfte (B) Lehrkräfte Zuwendungsempfänger: Freie und öffentliche Schulträger	Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier, Stadt Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Veröffentlichung im Laufe des Q2/2023	/	
SMWK	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen für die Forschung mit anwendungsorientierter Ausrichtung zur Unterstützung der Transformation und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft VwV EFRE-JTF 2021	EU-Mittel 25,0 Mio. EUR	2023-2029	Errichtung des Forschungs- und Transferhub für Wirkstoffentwicklung an der Universität Leipzig	Universität Leipzig	Mitteldeutsches Revier	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	geplant 31.01.2023	/	
SMWK	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung / Fonds für einen gerechten Übergang mitfinanzierten Zuwendungen für Forschungsinfrastrukturen, -projekte und -netzwerke im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung (EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027)	EU-Mittel 68 Mio. EUR	2023-2029	I. Maßnahmen zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur II. Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte	Hochschulen Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts Staatliche Studienakademien der Berufsakademie Sachsen	Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier, Stadt Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	geplant Q1/ 2023	/	EFRE und JTF werden in einer Förderrichtlinie abgebildet.
SMEKUL	Flächenerhalt durch strategisches Wassermanagement (Erlass an Landestalsperrenverwaltung gerichtet)	EU-Mittel 17 Mio. EUR	2023-2029	Etablierung einer strategischen Flussgebietsbewirtschaftung zur Entgegnung des zukünftig eintretenden Wasserdefizits durch massiven Rückgang der Abflussmengen in direkter Folge des Kohleausstieges (ausbleibende Sumpfungswässer der Tagebaue)	im Vordergrund der Maßnahme steht der Flächenerhalt, insbesondere der Erhalt wasserabhängiger Ökosystem (z.B. Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft). Direkt begünstigt wird die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Vorhabensträgerinnen.	Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	angestrebtes Inkrafttreten in Q1/2023	/	Keine FRL sondern Erlass , da als Teil der Staatsverwaltung die Regelungen der SÄHO zum Zuwendungsverfahren in den §§ 23 und 44 SÄHO, einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften des SMF, nicht unmittelbar anwendbar sind.
SMEKUL	Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (vorläufiger Titel)	EU-Mittel 23,00 Mio. EUR	2023-2029	Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Förderung abfallarmer und abfallfreier Technologien, zur Verwertung, zum verbesserten Recycling/Einsatz von Rezyklaten, Verbesserung der Qualität und Quantität der getrennt gesammelten Abfallfraktionen, Abwasserrückgewinnung, Nutzung von Biomasse, konzeptionelle und begleitende Maßnahmen	Unternehmen, öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Kommunale Zweckverbände, Umweltverbände, wissenschaftliche Einrichtungen	Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier, Stadt Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	angestrebtes Inkrafttreten in Q4/2023	/	EFRE und JTF werden in einer Förderrichtlinie abgebildet.
SMEKUL	RL Energie und Klima	EU-Mittel 103 Mio. EUR	2023-2029	Zukunftsfähige Energieversorgung	Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Verbandskörperschaften und Genossenschaften, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften	Lausitzer und Mitteldeutsches Revier sowie Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze steht noch nicht fest.	in Vorbereitung, Q2/2023 als Förderstart angestrebt	/	EFRE und JTF werden in einer Förderrichtlinie abgebildet.

SMWA	Regionales Wachstum	EU Mittel 100 Mio. EUR	2023-2029	Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten, um die notwendige Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft zu realisieren. Von Bedeutung ist dabei, dass durch die Umsetzung der Projekte neue Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und bestehende gesichert werden.	KMU	LK Nordsachsen, LK Leipzig, LK Bautzen, LK Görlitz, Stadt Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze steht noch nicht fest.	angestrebtes Inkrafttreten in Q1/Q2 2023	/	
SMWA	RL Gründungsförderung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Unternehmensgründungen vom (Teil-)Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Beteiligung von Business-Angels an innovativen Startups im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Just Transition Funds 2021-2027 (Förderrichtlinie Business-Angel-Bonus JTF 2021-2027 - FRL BAB)	EU Mittel 16 Mio. EUR	2023-2029	Förderung der Finanzierung von Startups; Finanzierungsanreiz für Business Angels	KMU	Lausitzer und Mitteldeutsches Revier sowie Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Q1/2 / 2023	/	
SMWA	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Mittelstands durch Darlehen (Förderrichtlinie Darlehen für den Mittelstand – FRL DFM) Vom ...	EU Mittel 53 Mio. EUR	2023 - 2029	Gründung, Wachstum, Markteinführung, Digitalisierung	KMU	Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier, Stadt Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Q2/2023 geplant	/	
SMWA	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Just Transition Fonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027)	EU-Mittel 10 Mio. EUR	2023 - 2029	1.) FuE-Projekte sollen grds. nicht länger als 36 Monate dauern 2.) Projekte im Bereich Technologietransferförderung sollen grds. nicht länger als 18 Monate dauern 3.) Projekte, welche durch die InnoPrämie gefördert werden, sollen grds. nicht länger als 6 Monate dauern	1.) bei FuE-Projekten KMU der gewerblichen Wirtschaft, im Verbund auch Große Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen, externe gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen, grundfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) 2.) bei Technologietransfer-Vorhaben ausschließlich KMU der gewerblichen Wirtschaft 3.) bei InnoPrämie ausschließlich KMU der gewerblichen Wirtschaft, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie freiberuflich tätige Ingenieure	Mitteldeutsches Revier	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Kabinettsbefassung noch für 2022 geplant	/	EFRE und JTF werden in einer Förderrichtlinie abgebildet.
SMWA	Richtlinie des SMWA zur Förderung nachhaltiger Mobilität	EU-Mittel 40 Mio. EUR	2023-2029	Straßenbahnfahrzeuge	Verkehrsunternehmen	Mitteldeutsches Revier	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	RL liegt im Entwurf vor. Die Einbindung der Partner erfolgt in Kürze. Mit der Veröffentlichung ist im Q1/2023 zu rechnen.	/	EFRE und JTF werden in einer Förderrichtlinie abgebildet.
SMR	Investitionen in Großunternehmen mit überregionaler Bedeutung (Arbeitstitel)	EU Mittel 133.163.903,00 EUR	2023-2029	Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung	Im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) des EFRE/JTF Programms benannte Großunternehmen mit überregionaler Bedeutung, die in besonderem Maße vom Transformationsprozess aufgrund des Kohleausstiegs betroffen sind	Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier, Stadt Chemnitz	Die Höhe der Fördersätze ist noch in Abstimmung.	Fördergrundlagen werden aktuell erstellt, Beginn der Förderung ab dem Q1/2023 geplant	/	

Fondsbewirtschafter	ESF Plus RL-Nr.	Titel der RL	Mittelvolumen gemäß Finanzplan des ESF Plus Programms SN in Mio EUR	Laufzeit der RL	Schwerpunkte	Zielgruppe	Fördergebiet	max. Förderquote in %	Richtlinie ist veröffentlicht am...	Link zur RL	Richtlinie wird veröffentlicht am...
SMK	02204	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021–2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Erhöhung der Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen (SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021–2027)	EU-Mittel: 98,29	bis 2030	(A) Alphabetisierung und Grundbildung gering literalisierter Erwachsener; (B) Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss (Erzieher und Krankenpflegehelfer); Verbesserung des Bildungserfolgs von Kinder und Jugendlichen; (C) Erhöhung Abschlussquote von SuS, (D) Vorhaben in Kitas	(A): gering literalisierte Erwachsene, (B): Personen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss (Umschüler), (C): Schülerinnen und Schüler mit Versetzungs- oder Abschlussgefährdung, (D): Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KiTa-Bereich)	sachsenweit (sowohl ÜR als auch SER)	(A) und (B): 100, (C): 95, (D): 95 (Koordinierung: 100)	27.05.2022 (SächsABl. S. 631) (bzw. zuletzt geändert durch die Erste Richtlinie des SMK zur Änderung der SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021-2027 vom 17.10.2022, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 27.10.2022 (SächsABl. S. 1283))	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19621-SMK-ESF-Plus-Richtlinie-Bildungspotenziale-lebenslanges-Lernen-2021-2027	entfällt
SMJusDEG	02201	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung und Reintegration von Gefangenen (ESF Plus-Richtlinie Qualifizierung und Reintegration Gefangener 2021-2027)	EU-Mittel: 33,85	bis 2030	A. berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, B. sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme, C. Übergangsmangement zur Begleitung der Gefangenen beim Übergang von der Haft in die Freiheit	Gefangene im sächsischen Justizvollzug	Freistaat Sachsen	100%	30.12.2021	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19456-ESF-Plus-Richtlinie-Qualifizierung-und-Reintegration-Gefangener-2021-2027	entfällt

SMJusDEG	02205	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben (ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben 2021-2027)	EU-Mittel: 16,76	bis 2030	Das übergeordnete Ziel der Förderrichtlinie ist die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben sowie der Abbau bzw. die Vermeidung von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen in unterschiedlichen Phasen des Arbeitslebens, von der Berufsorientierung über den Einstieg in den Arbeitsmarkt bis hin zu beruflichem Aufstieg oder Gründung/Selbstständigkeit. Ferner sollen individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Ausschöpfung des beruflichen Potenzials von Frauen in ihrer Vielfalt mobilisiert und gestärkt werden.	Fördergegenstand A, B, C 2.2, D: Personen mit dem Geschlechtseintrag 'weiblich' Fördergegenstand C 2.1: Personen mit dem Geschlechtseintrag 'weiblich' und Personen mit dem Geschlechtseintra 'männlich' in vergleichbaren Lebenslagen Fördergegenstand E: Personen mit Geschlechtseintrag 'weiblich' oder 'männlich'	Freistaat Sachsen	95%	16.09.2022	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19717?redirect_successor_allowed=1	entfällt
SMS	02206 (FG A-C) 02207 (FG D u.E)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021 -2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS)	EU-Mittel: 79,62	bis 2030	Fördergegenstände (FG) A. Jugendberufshilfen B. Produktionsschulen C. Schritt für Schritt D. Zukunftsplattform für soziale Innovationen E. Modellvorhaben zur Zukunftsplattform	Fördergegenstände A. und B.: junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die im Prozess ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind. Fördergegenstand C.: sehr arbeitsmarktferne Personen (insbesondere erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II im Alter von 21 - 58 Jahren) mit schwerwiegenden oder komplexen Problemlagen, die über andere Vorhaben beziehungsweise Fördermöglichkeiten bislang nicht erreicht werden konnten Fördergegenstand D.: Sozialunternehmen, Sozialwirtschaft, Zivilgesellschaftlichen Initiativen Fördergegenstand E: Konkretisierung erfolgt in der noch zu erstellenden Förderbekanntmachung; wird nach jetzigem Stand Fördergegenstand D gleichen	Freistaat Sachsen (FG A bis C und E) NUTS II Regionen Dresden und Chemnitz, aber sachsenweite Wirksamkeit (FG D)	Fördergegenstände A und B: bis zu 90 % Fördergegenstand C bis zu 100 % Fördergegenstände D und E: bis zu 95 %	23. Juni 2022	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19647?redirect_successor_allowed=1	entfällt
SMR	02202	FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027	EU-Mittel: 29,37	bis 2030	Vorhabensbereich "Chancengleichheit und soziale Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten"	sozial und anderweitig benachteiligte Menschen in benachteiligten Stadtgebieten	Sachsen - ausgewählte Stadtgebiete mit überdurchschnittlicher SGBII-Quote	85%	22.04.2022	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19581-FRL-Nachhaltige-soziale-Stadtentwicklung-ESF-Plus-2021-2027	entfällt
	02203		EU-Mittel: 1,90					Vorhabensbereich "Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten"			Gemeinden, Projektträger und Akteure, die auf dem Gebiet der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten tätig sind.

SMWA	02212	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (MINT-Fachkräfteprogramm ESF Plus 2021 bis 2027)	EU-Mittel: 87,90	bis 2030	- Anpassungsfähigkeit sächsischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an den Wandel erhöhen - Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern - Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken - Schaffung/Sicherung zukunftsfähiger Arbeitspl	- KMU der gewerblichen Wirtschaft, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen (Innovationsassistenten, InnoManager) - Hochschulen, Forschungseinrichtungen, die Berufsakad	Freistaat Sachsen	Innovationsassistent, Transferassistent und InnoManager: 50 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben InnoTeam: - bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung a) für große Unternehmen 35 % b) für mittlere Unternehmen 45 % c) für kleine Unternehmen 55 % - bei Vorhaben der industriellen Forschung a) für große Unternehmen 60 % b) für mittlere Unternehmen 70 % c) für kleine Unternehmen 75 % - für Hochschulen und Forschungseinrichtungen 90 %	29.09.2022 (im Amtsblatt)	https://www.revosax.sachsen.de/verschrift/19723	entfällt
SMWA	02214	ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslosse	EU-Mittel: 3,91	bis 2030	Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität sächsischer KMU durch (verweisende) Erstberatung zu Themen der strategischen Personalarbeit	KMU und Arbeitnehmervertretungen	Sachsen	noch in Abstimmung	noch nicht veröffentlicht	entfällt	nach Kabinettsbeschluss
	02209	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Gründungsinitiativen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen ESF Plus-FRL GRI) vom 30. August 2022 und vom 15. September 2022	EU-Mittel: 8,69	bis 2030	Standardvorhaben, Innovative Vorhaben	Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen	Freistaat Sachsen	bei Standardvorhaben max. 65 %, bei Innovativen Vorhaben max. 90 %	30. August 2022 und 15.09.2022	REVOSax Landesrecht Sachsen - ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen – ESF Plus-FRL GRI	entfällt

SMWA	02210	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Gründung junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft durch gewährung von Stipendien (ESF Plus-Förderrichtlinie Technologiegründungsstipendium - ESF Plus-FRL Tech-STIP) vom 30. August 2022	EU-Mittel: 9,18	bis 2030	Förderung der Gründung von innovativen Unternehmen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen im Freistaat Sachsen	natürliche Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen, die im Gründungsteam ein innovatives Unternehmen mit Hauptsitz im Freistaat Sachsen gründen	Freistaat Sachsen	keine Förderquote; Studierende max. 12.000 Euro, Absolventen max. 30.000 Euro, Promovierte max. 36.000 Euro	30. August 2022	REVOSax Landesrecht Sachsen - ESF Plus-Förderrichtlinie Technologiegründungsstipendium – ESF Plus-FRL Tech-STIP	entfällt
	02211	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Beratungsleistungen in der Vorgründungsphase im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsberatung 2021-2027 - FRL GRB) vom 30. August 2022	EU-Mittel: 5,20	bis 2030	Förderung von Beratungsleistungen in der Vorgründungsphase	natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen, die ein Unternehmen gründen oder ein bestehendes Unternehmen übernehmen wollen	Freistaat Sachsen	keine Förderquote; für Gründungsberatung max. 2.000 Euro für Beratung zu Unternehmensnachfolgen max. 5.000 Euro	30. August 2022	REVOSax Landesrecht Sachsen - ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsberatung 2021–2027 – FRL GRB	entfällt
SMWA	02213	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben für ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit – TANDEM Sachsen (ESF Plus Richtlinie TANDEM Sachsen)	EU-Mittel: 60,75	bis 2030	1. Vorhaben zur ganzheitlichen, beschäftigungsorientierten Familienförderung mit dem Ziel, den einzelnen Familienmitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen, die Integration in Beschäftigung zu fördern sowie Bildungsprozesse zu stärken (Maßnahmen TANDEM Sachsen) 2. Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung zu Vorhaben nach Ziffer 1 (Landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen)	Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einer arbeitslosen Person und mindestens einem Kind, i.d.R. unter 18 Jahren	Landkreise und kreisfreie Städte im Freistaat Sachsen (SER/ÜR)	noch in Abstimmung	/	/	angestrebt 12/2022
SMWA	02208	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Beruflichen Bildung im Rahmen des ESF Plus 2021–2027 (ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung) vom 17. Mai 2022	EU-Mittel: 46,02	bis 2030	1. Vorhaben zur Förderung Berufliche Bildung: Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung; 2. Wissenschaftliche Begleitung der landesweiten Förderung Berufliche Bildung Sachsen	- Beschäftigte in Unternehmen (branchenoffen) - Auszubildende, insbesondere in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Umwelt, Land-, Forst- und Hauswirtschaft - Umschülerinnen/ Umschüler, dual Studierende, Werkstudierende, Praktikantinnen/ Praktikan	Sachsen	Nr. 1: 80% Nr. 2: 95%	16.06.2022	https://www.revosax.sachsen.de/verschrift/19642-ESF-Plus-Richtlinie-Zukunft-berufliche-Bildung	entfällt

SMWK	02729	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung	EU-Mittel: 83,09	bis 2030	Ausschöpfung der Bildungspotentiale im Hochschulbereich mit den Fördergegenständen: A. Promotionen, B. Nachwuchsforschungsgruppen und C. Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs	je nach Fördergegenstand Hochschulabsolventen, Studierende oder akademische Nachwuchsforschende	Freistaat Sachsen: Zuwendungsempfänger sind Hochschulen nach § 1 Absatz1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ; ÜR (Dresden und Chemnitz) SER (Leipzig), für Studienerfolgsprojekte auch die Berufsakademie Sachsen	90%	Veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 37 am 15. September 2022, S. 1071 ff	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19718-ESF-Plus-RL-2021-2027-Hochschule-und-Forschung	entfällt
------	-------	--	---------------------	----------	---	---	---	-----	--	---	----------